



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder  
Klappe Durchwahl  
Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025

An das

Präsidium des  
Nationalrates  
Parlamentsgebäude  
1017 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

Betrifft <b>GESETZENTWURF</b>	
Zl. <u>33</u> -GE/95R	Zl. 1109-01/89
Datum: 26. APR. 1989	
Verteilt. <u>12. 5. 89 Hajek</u> <i>H. Bauer</i>	

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das LDG 1984, das BDG 1979, das GG 1956  
und das VBG 1948 geändert werden;  
Begutachtungsverfahren - Stellungnahme  
Schreiben des BMUKS vom 14. März 1989,  
GZ 13 462/4-III/3/89

Der Rechnungshof beehrt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen  
seiner Stellungnahme zum Gegenstand zu übermitteln.

Anlage

25. April 1989  
Der Präsident:  
Broesigke

*Handwritten note:*  
Betrifft die  
den back ang:



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025

Gleichschrift

An das

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Sport

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

Minoritenplatz 5

Z1 1109-01/89

1014 W i e n

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das LDG 1984, das BDG 1979, das GG 1956  
und das VBG 1948 geändert werden;  
Begutachtungsverfahren - Stellungnahme  
Schreiben des BMUKS vom 14. März 1989,  
GZ 13 462/4-III/3/89

Der RH bestätigt den Erhalt des do Entwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Kernpunkt der vorgelegten Entwürfe ist die mit 1. Jänner 1992 in Aussicht genommene Überstellung der viersemestrig ausgebildeten Volksschullehrer nach entsprechendem Ergänzungsstudium in die Verwendungsgruppe L 2a 2. Im Zusammenhang mit diesem Ergänzungsstudium ist zu bemerken, daß eine Zusatzausbildung und Zusatzprüfungen über die Bereiche "Vorschulstufe" und "Lebende Fremdsprache" im Ausmaß des Lehrstoffes lt dem Lehrplan für Pädagogische Akademien vorgesehen sind. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß einerseits rd 20 000 Lehrer bis 1992 nachgeschult werden sollen und andererseits lt der Schulstatistik 1987/88 zum Erhebungsstichtag (1. Oktober 1987) in Österreich lediglich 787 Vorschulklassen bestanden, ist zu befürchten, daß die Zusatzausbildung im Bereich "Vorschulstufe" nur von einem Bruchteil der nachzuschulenden Lehrer in die Praxis umgesetzt werden wird. Ergänzend sei dazu bemerkt, daß die zum Erhebungsstichtag festgestellte fünfjährige Wohnbevölkerung den bisher letzten Höhepunkt der Geburtenentwicklung darstellt, so daß mit einer Steigerung der Zahl an Vorschulklassen in nächster Zeit wohl nicht gerechnet werden kann.

- 2 -

Die Änderungsentwürfe bei den nachzuschulenden Lehrern enthalten keine Bestimmungen über eine Altersgrenze. Es wird somit keine Vorsorge getroffen, die verhindert, daß ein nachgeschulter Lehrer unmittelbar oder innerhalb kurzer Zeit nach der Überstellung in die Verwendungsgruppe L 2a 2 durch Erklärung oder Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand tritt. Dies hätte neben dem Nachschulungsaufwand einen erhöhten Pensionsaufwand, an dem auch der zweijährige Überstellungsverlust nichts zu ändern vermag, zur Folge. Diesen Aufwendungen würde keine oder nur eine geringe Gegenleistung der nachgeschulter Lehrer gegenüberstehen. Eine dem § 14 Abs 2 LDG 1984 ähnliche Regelung erscheint dem RH daher angebracht.

Die Nachschulungskosten werden in den Erläuterungen mit rd 80 Mio S angegeben, wobei 10 vH dieser Kosten durch die Lehrer selbst getragen werden. Dieser Betrag wurde vor allem für Honorare und Reisekosten der Vortragenden sowie Skriptenkosten veranschlagt. Personalaufwendungen für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Nachschulung wurden lt Auskunft des BMUKS nicht berücksichtigt. Da anzunehmen ist, daß der überwiegende Teil der Lehrer aufgrund günstigerer Möglichkeiten die Nachschulung im Rahmen der Pädagogischen Institute absolvieren wird, ist zu befürchten, daß zusätzliches Verwaltungspersonal benötigt wird und die Lehrerfortbildung eingeschränkt werden muß, da, wie ebenfalls in Erfahrung gebracht werden konnte, das BMF für den Unterrichtsaufwand der Nachschulung rd 35 Mio S in Aussicht gestellt haben soll.

---

Dem Präsidium des Nationalrates werden ue 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

25. April 1989

Der Präsident:

Broesigke

Für die Richtigkeit  
der Aufzeichnung:  
*Heuck*